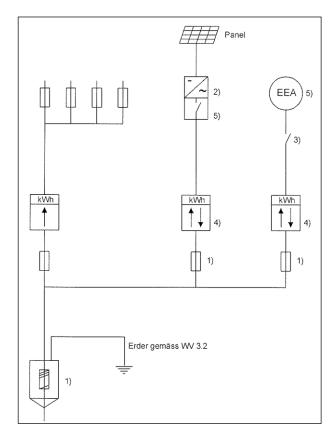


Merkblatt Anschluss von Energieerzeugungsanlagen (EEA)

1 ALLGEMEINES ZUM ANSCHLUSS

Grundsätzlich gilt für den Anschluss von Energieerzeugungsanlagen im Parallelbetrieb mit dem Stromversorgungsnetz der GWA:

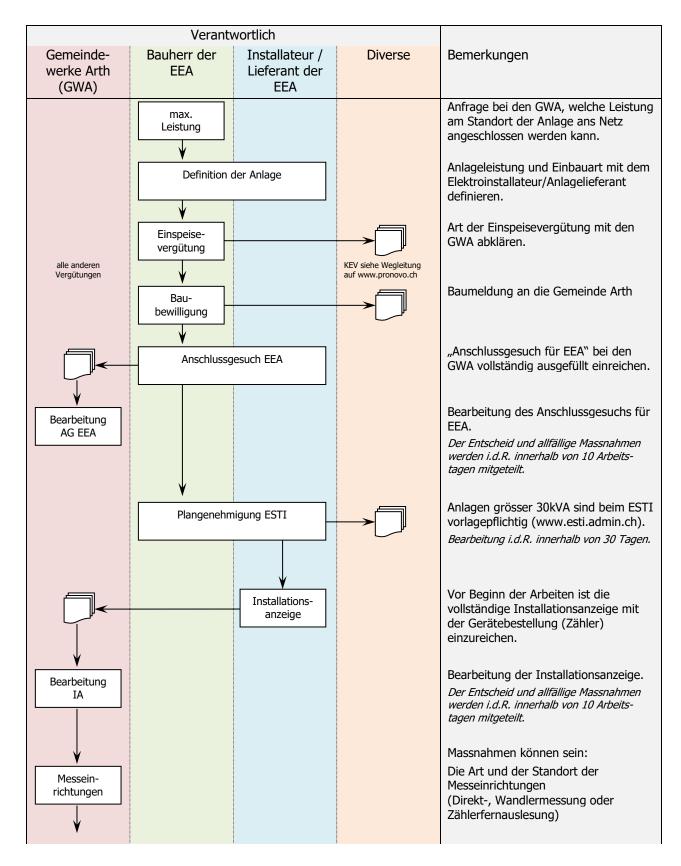
- Das gefahrenlose Arbeiten im abgeschalteten Stromversorgungsnetz ist zu gewährleisten. Dazu ist eine für befugte jederzeit zugängliche Trennstelle / Schutzeinrichtung nach Vorgabe ESTI bzw. den Gemeindewerken Arth vorzusehen.
- An der Trennstelle / Schutzeinrichtung ist ein Warnschild "Achtung Fremdspannung EEA" anzubringen.

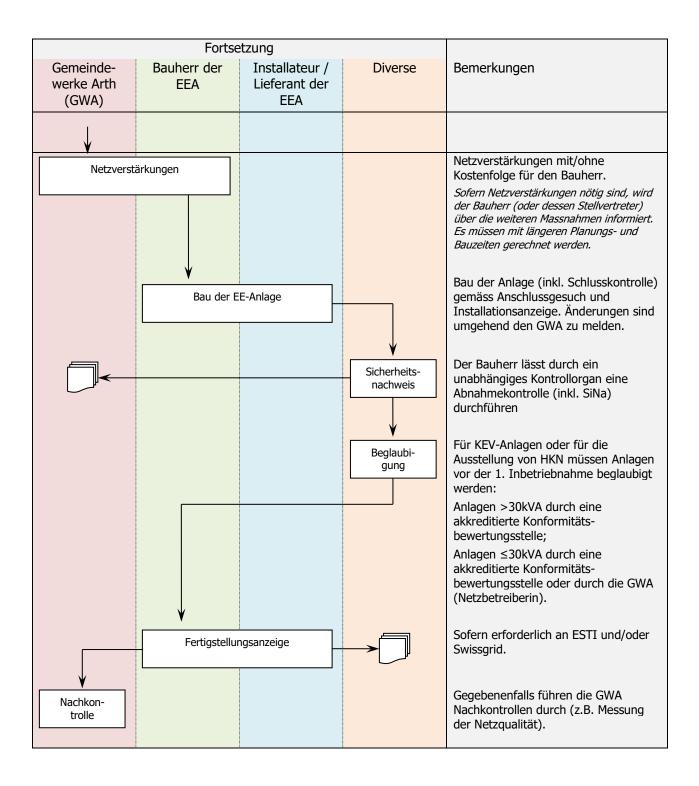


- Jederzeit zugängliche Trennstelle (nach Vorgabe GWA) mit Schild "Achtung Fremdspannung, Rücklieferungsanlage"
- 2) Wechselrichter, netzgesteuert
- 3) Generatorschalter (mit den verlangten Schutzeinrichtungen)
- 4) Gemäss Bestimmungen GWA
- 5) inkl. Hilfsbetriebe der EEA

2 AUSFÜHRUNGSSCHRITTE

Die nachfolgenden Ausführungsschritte zeigen, welche Punkte beim Bau einer Energieerzeugungsanlage (EEA) zu berücksichtigen sind.

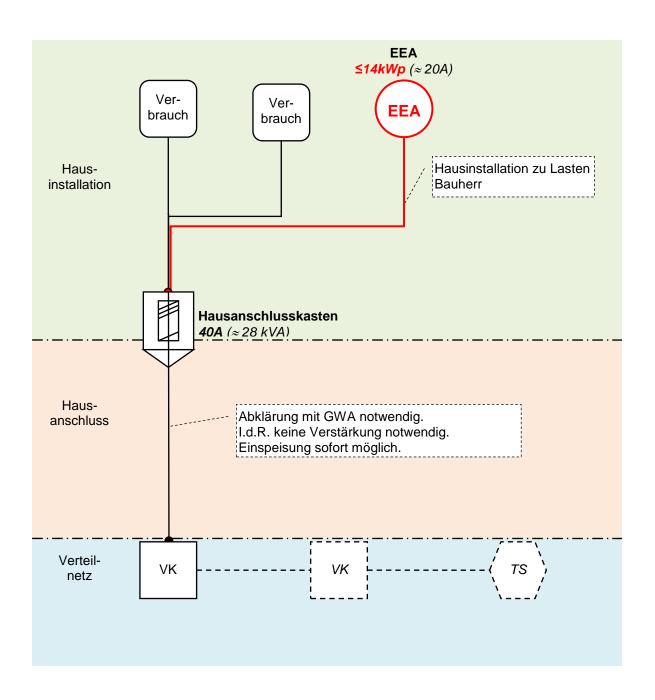




3 ANSCHLUSS EINER EEA UND KOSTENFOLGE

Beispiel 1: HAK-Sicherung >> Leistung EEA

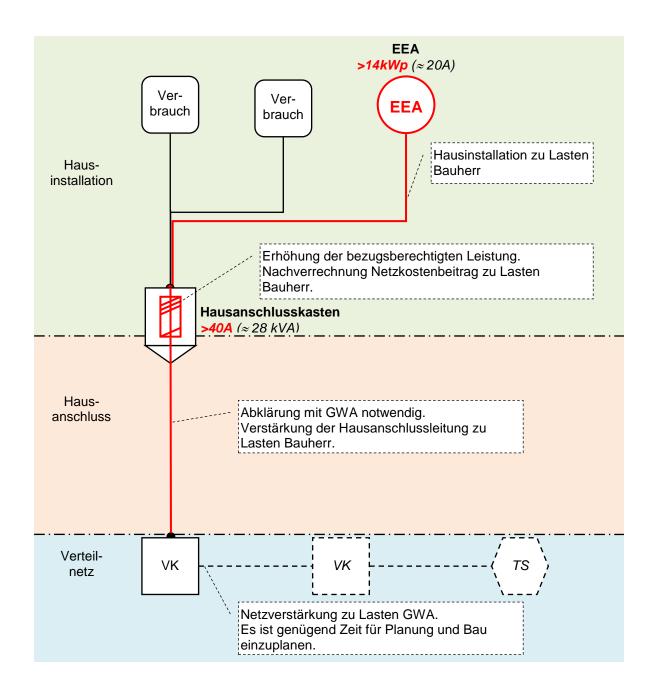
Die Bezugsberechtigte Leistung ist mindestens doppelt so gross wie die Leistung der Anlage



Beispiel 2: HAK-Sicherung ≤ Leistung EEA (Variante 1)

Die Leistung der Anlage überschreitet den Wert für die Einhaltung der geforderten Spannungsqualität.

Variante 1 mit Erhöhung der bezugsberechtigten Leistung.



Beispiel 2: HAK-Sicherung ≤ Leistung EEA (Variante 2)

Die Leistung der Anlage überschreitet den Wert für die Einhaltung der geforderten Spannungsqualität.

Variante 2 mit separatem Hausanschlusskasten für EEA.

